JAGD UND NATURSCHUTZ

Anerkannter Naturschutzverband

LANDESJAGDVERBAND BAYERN e.V.
BEZIRKSVERBAND REGENSBURG e.V.

Einladung zur Hubertusmesse 2019

Termine unter www.bjv-regensburg.de

JAHRGANG 28
Heft 59 / Oktober 2019
Schutzpreis für Nichtmitglieder 2,00 €

DISCOVERY SPORT BLACK EDITION

FAHREN SIE DEM NÄCHSTEN ABENTEUER EINFACH ENTGEGEN.

ABOVE & BEYOND

JETZT AB MTL. 299,– € LEASEN.*

Im Discovery Sport Black Edition wird Ihnen der Weg dorthin garantiert nicht zu weit. Das Panoramaglasdach und die an der B-Säule dunkel getönten Scheiben machen jede Landschaft zum Postkartenmotiv. Dank 10-fach verstellbarer, beheizbarer Ledersitze und Lenkradheizung wird es auch unter den widrigsten Wetterbedingungen nicht ungemütlich. Und mit den schwarzen Designakzenten ist Ihr Discovery Sport allemal ein Hingucker – wohin Ihr Weg Sie auch führt.

Entdecken Sie den Discovery Sport Black Edition.
Jetzt bei uns.

Dünnes Automobile GmbH
Walhalla Allee 20, 93059 Regensburg
Tel.: 0172/8052651, E-Mail: alexander@duennes.de

www.duennes.de

LEASINGANGEBOT
Land Rover Discovery Sport 2.0l D150 (Diesel) 110 kW (150 PS)

Monatliche Leasingrate	299,– €*
Barpreis	33.900,– €
Leasingsonderzahlung	1.000,– €
Laufzeit	36 Monate
Gesamtfahrleistung	30.000 km
Sollzinssatz p. a. gebunden	-7,36 %
Effektiver Jahreszins	-7,11 %
Gesamtbetrag	11.944,– €

*Ein Leasingangebot vermittelt für die Land Rover Bank, eine Zweigniederlassung der FCA Bank Deutschland GmbH, Salzstraße 138, 74076 Heilbronn. Widerrufsrecht nach § 495 BGB für Verbraucher. Nicht kombinierbar mit weiteren Aktionen. Das Angebot ist gültig solange der Vorrat reicht.
Kraftstoffverbrauch Land Rover Discovery Sport 5,7-7,9 (komb. g/km); CO_2-Emission in g/km: 148-183; Effizienzklasse: B-C. Beispielfoto eines Fahrzeuges der genannten Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. Leasingangebot ist zzgl. 980 EUR inkl. 19% USt Frachtkosten

Inhalt

Aus der Redaktion 3
Prof. Kai Taeger

Einladung zur Hubertusmesse 2019 4

Im Visier 5–6
Gerhard Schmautz 1. Vorsitzender

Tierschutzhof Oberpfalz e.V. 7
Anne-Marie Prem

Untere Jagdbehörde 8–13
Karl Frank

Leserbrief: Jagdgenossenschaft Nittendorf 14–16
Gottfried Beer

Wildschadensersatz / Schadensvermeidung 17
Karl Frank

Zum 80. Geburtstag von Hubertus Mühlig 18

Den Jägerschlag nach altem Waidmannsbrauch 19

Regionaltag des Landkreis Regensburg 20

Antrag auf Mitgliedschaft im BJV 21

Jagdliches Schießsportzentrum Bockenberg 22

UVV Jagd (§ 4 Besondere Bestimmungen für Gesellschaftsjagden (Auszug) 25
Karl Frank

Wir gratulieren zum Geburtstag 26

Des Jägers Glück kennt kein Verweilen 27

Bläsergruppen der Kreisgruppe Regensburg 27

Antrag auf Mitgliedschaft
www.bjv-regensburg.de –> Service -> Downloads

Aus der Redaktion

Liebe Jägerinnen, liebe Jäger,

im Landesjagdverband geht es rund! Die Klärung der Frage, welcher der beiden Wirtschaftsprüfer nun recht hat respektive wie die Staatsanwaltschaft die gegen Vocke erhobenen Vorwürfe bewertet, wird sich noch hinziehen. Jedenfalls wird Vocke im Frühjahr 2020 nicht mehr zur Wahl antreten. Mit ihm geht ein sehr konservativer Vertreter der Jagd, für den die Verwendung eines Nachtzielgerätes ganz offensichtlich das Ende der waidgerechten Jagd ist. Er übersieht dabei, dass Jäger das Nachtzielgerät ja nur bewilligt erhalten, wenn die Wildschweinpopulation so stark angestiegen ist, dass ohne dieses Hilfsmittel die Wildschäden ein nicht mehr erträgliches Maß erreichen. Und wenn in der Folge Jagdgenossen keine Pächter mehr finden: Wem ist damit geholfen?
Aus der Vorstandschaft des Bezirksjagdverbandes kann dagegen Erfreuliches vermeldet werden. Mit der Wahl von Gerhard Schmautz ist wieder Ruhe eingetreten.
Die Zeit des – notwendigen – Streitens ist vorbei. In der Sacharbeit sind deutliche Fortschritte erzielt worden, über die Sie sich im April 2020 anlässlich der Neuwahl des Vorstandes ein Bild machen können.
Ich informiere Sie auch darüber, dass wir in dieser Zeitschrift eine Rubrik einrichten, in der Jäger Mitjäger zur Unterstützung im Revier suchen und Jägern ohne Revier eine Jagdmöglichkeit angeboten werden kann. Dieser Service ist kostenlos.
Waidmannsheil! *Ihr Kai Taeger*

Titelbild: Eisvogel (CE-Design)

Geschäftsstelle und Ausbildungszentrum:
BJV REGENSBURG
AN DER STEINERNEN BANK 4, 93080 PENTLING
Telefon: 0 94 05 / 506 99 00
Telefax: 0 94 05 / 506 99 01
e-mail: info@bjv-regensburg.de
Internet: www.bjv-regensburg.de

Wann erreichen Sie uns?

Ihr Ansprechpartner in der BJV-Geschäftsstelle:
Daniela Zirngibl
Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr
Mobil: 0174 / 647 25 65

Impressum:

Herausgegeben von:	Bezirksjagdverband Regensburg e.V. im Landesjagdverband Bayern e.V.
Vorsitz:	Gerhard Schmautz, 1. Vorsitzender
Redaktion:	Prof. Dr. Kai Taeger, Regensburg
Titelgestaltung:	CE-Design, Christoph Eschenwecker
Satz/Repro/Layout:	Richard Hofmeister, Sinzing
Druck:	Aumüller Druck GmbH & Co. KG, Regensburg

Einladung

Der Bezirksjagdverband Regensburg e.V.,

lädt alle Jägerinnen, Jäger und Freunde der Jagd ein

zur

Hubertusmesse

am Samstag, den 09. November 2019, um 18.00 Uhr

in die Alte Kapelle Regensburg

mit den BJV Jagdhornbläsern Donautal-Pfatter
unter der Leitung von
Hornmeister Karl-Heinz Schwinger

anschließend gemütliches Beisammensein im „Weltenburger“ am Dom

Kumpfmühl (0941) 96966 / Arnulfsplatz (0941) 5862502 / Gewerbepark (0941) 40455 / Neutraubling (09401) 3947

Seit über 60 Jahren Ihre Metzgerei in Regensburg ***www.Eschenwecker.net***

Waidmännisch
erlegt, meisterlich zerlegt.

frisch und lecker

Eschenwecker
...damit Sie wissen, was Sie essen.

Liebe Jägerinnen und Jäger!

Gerhard Schmautz
1. Vorsitzender

Foto: T. Hossfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Jägerinnen und Jäger
des Bezirksjagdverbandes Regensburg,

die Neuwahl des 1. Vorsitzenden ist erfolgt und ich war der Überzeugung, diese demokratische Entscheidung würde von allen Mitgliedern akzeptiert. Jedoch zeigten mehrere Berichte in den Medien, die nach der Wahl erschienen sind, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist.

Ich konnte mich zwischenzeitlich in die Vorgänge einarbeiten, d.h. Verträge durcharbeiten (Bockenberg), Protokolle lesen und die Kontoauszüge prüfen. Das Ergebnis ist eindeutig und lässt keine entlastenden Schlüsse zu.

Die auf der Mitgliederversammlung insbesondere von Herrn Kemnitz erhobenen Vorwürfe, es mangele dem Bezirksjagdverband Regensburg e.V. an ausreichender Transparenz, möchte die Vorstandschaft nicht im Raum stehen lassen.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen die Umstände und die Gründe für den Rücktritt von Herrn Wolfgang Kemnitz von seinem Amt als 1. Vorsitzender mitteilen, protokolliert in der Versammlung des Vorstandes und der Hegeringleiter am 25. 07. 2018:

1. Herr Kemnitz hebt 1000.- Euro im August 2017 vom Konto des Vereins ab. Erst im Oktober werden Belege über 300.- Euro vorgelegt, im Januar 2018 folgen weitere Belege in Höhe von 700.- Euro.
   Hier stellt sich die Frage, warum Kemnitz nicht erst im Oktober eine Summe von 300.- Euro, im Januar von 700.- Euro abgehoben hat.
2. Ein Jagdkursteilnehmer zahlt Anfang September 2017 die Kursgebühr in Höhe von 1490.- Euro in bar in der Geschäftsstelle bei Frau Zirngibl ein. Herr Kemnitz nimmt das Geld an sich, zahlt es aber erst am 1.12. auf das BJV-Konto ein. Eine Begründung für die späte Einzahlung hat er nicht.
3. Herr Kemnitz möchte, dass sein Sohn am Jagdkurs teilnimmt, ist momentan aber nicht in der Lage, die Kursgebühr zu bezahlen. Er nimmt für sich bzw. seinen Sohn Ratenzahlung in Anspruch, obwohl diese Entscheidung einem Vorstandsbeschluss zuwiderläuft.
   Die Kursgebühr ist grundsätzlich im Ganzen zu entrichten. Ratenzahlungen wurden bei anderen Kursteilnehmern abgelehnt. Im April 2018 zahlt Herr Kemnitz 300.- Euro an, den Rest erst nach seinem Rücktritt vom Amt des 1. Vorsitzenden.
4. Zwei Motorsägenkurse im Mai führen zu Einnahmen von 1100.- Euro. Frau Zirngibl nimmt das Geld in Empfang. Sie beabsichtigt, nach Verlassen der Geschäftsstelle das Geld auf das BJV-Konto einzuzahlen. Herr Kemnitz übernimmt das Geld und erklärt, er werde die Einzahlung übernehmen. Die Einzahlung erfolgt erst nach seinem Rücktritt. Eine Erklärung bleibt Herr Kemnitz schuldig.
5. Herr Kemnitz hebt am 15.6.2018 für die Anschaffung eines Präparateanhängers 7500.- Euro in bar ab, obwohl sich nach seinen Angaben noch die 1100.- Euro von den Motorsägenkursen in seinem Besitz befinden. Die Belege für den Ankauf des Anhängers werden erst nach seinem Rücktritt vorgelegt.

Dieser Vorgang ist besonders problematisch. Ein Ankauf in Höhe von 7500.- Euro sollte nur im 4-Augenprinzip erfolgen, ein Kaufvertrag abgeschlossen und erst dann die Kaufsumme durch die Schatzmeisterin überwiesen werden. Dies umso mehr, weil die Angelegenheit nicht eilig erschien und solche Barzahlungen auch immer Raum für Spekulationen lassen.

Nachdem Herr Kemnitz in der Vorstandssitzung vom 03. 07. 2018 mit diesen Unregelmäßigkeiten konfrontiert wurde, erklärte dieser seinen Rücktritt als 1. Vorsitzender.

Dass die offenen Posten nach dem Rücktritt beglichen bzw. die Belege beigebracht wurden, muss eine Selbstverständlichkeit sein. Andernfalls hätte dies weitere Konsequenzen nach sich ziehen müssen, insbesondere auch in rechtlicher Hinsicht.

Es entsprach in der Vergangenheit der ständigen Praxis, dass Barzahlungen die absolute Ausnahme darstellten und entsprechende Anschaffungen und Ausgaben nur per Überweisung erfolgen.

Nachdem die oben genannten Vorgänge bekannt wurden, haben unsere beiden langjährigen Kassenprüfer Herr Seiler und Herr Lamby ihren Rücktritt erklärt; nach meinem Kenntnisstand ein einmaliger Vorgang in der Geschichte des Bezirksjagdverbandes Regensburg e.V.

Deshalb war es erforderlich, den Jahresabschluss für das vergangene Jahr von einem Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Dass der Wirtschaftsprüfer feststellte, dass die Kasse zum Stand der Jahreshauptversammlung korrekt geführt wurde, lag in Bezug auf die oben genannten Unregelmäßigkeiten rein daran, dass Herr Kemnitz die ausstehenden Beträge nach seinem Rücktritt, wenn auch erst nach mehreren Aufforderungen, schließlich beigebracht hatte.

Fortsetzung auf Seite 6

Soweit Herr Kemnitz im Rahmen seiner Vorstellung zur Wiederkandidatur diese Feststellung des Wirtschaftsprüfers auch noch zu seinen Gunsten ausnutzte, indem er behauptete, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe hätten sich als „unhaltbar“ herausgestellt, was nachweislich nicht der Wahrheit entspricht, empfinden wir als besonders dreist.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers wurde nur deshalb erforderlich, da es in Bezug auf Herrn Kemnitz zu den oben genannten Unregelmäßigkeiten und zum Rücktritt der Kassenprüfer gekommen ist. Das Gutachten kostete den Verein 1.200 €.

Ein weiterer Brennpunkt: Bockenberg

Wir arbeiten nunmehr seit über 13 Jahren mit unserem derzeitigen Pächter der BJV-Schießanlage Bockenberg, Herrn Willi Obermeier, sehr erfolgreich und vertrauensvoll zusammen, dies auch im Hinblick auf die zuständigen Behörden und die Staatsforsten als Grundstücks-Eigentümer.

Der bestehende Pachtvertrag läuft noch bis 2024.

Herr Kemnitz hingegen stellte eine weitere Zusammenarbeit mit Herrn Obermeier infrage und brachte überraschend Herrn Thomas Wagner als Interessenten für die Schießanlage ins Spiel, der dann auch ein Exposé für eine Übernahme des Schießstandes bei der Kreisgruppe eingereicht hat, das allerdings in der übrigen Vorstandschaft keine Zustimmung fand.

Nach dem Rücktritt von Herrn Kemnitz wurde Herrn Wagner offensichtlich klar, dass an dem bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Obermeier nicht zu rütteln ist.

So hat dieser dann kurz vor der Mitgliederversammlung insgesamt schriftlich 11 Anträge gestellt, von denen 9 den Schießstand betrafen und mit denen u.a. der Vorstandschaft gewisse Vorgaben gemacht werden sollten, was das Pachtverhältnis mit Herrn Obermeier betrifft. Soweit die Anträge nicht von Herrn Wagner zurückgezogen wurden, fanden diese allerdings keine Mehrheit in der Mitgliederversammlung.

Wir sind der Auffassung, dass wir mit Willi Obermeier einen Pächter der Schießanlage haben, der diese in vorbildlicher Weise betreibt und in den letzten Jahren 400.000 € investiert hat (Schießkino, alle Wurftauben-Abwurfanlagen, laufender Keiler, Verbesserungen Jägerhaus, usw.)

Die Pacht ist angemessen und ortsüblich; eine Erhöhung auf 14.400 € jährlich wurde von mir mit der Fa. Obermeier neu vereinbart.

Die Bayer. Staatsforsten müssen als Grundeigentümer mit einer Unterverpachtung einverstanden sein. Ich bin der Überzeugung: Wir sollten mit einem guten Vertragspartner, den wir in Willi Obermeier haben. auch die nächsten Jahre vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Ich hoffe, dass Sie mich in meiner Arbeit unterstützen und verbleibe mit einem kräftigen Waidmannsheil

Ihr Gerhard Schmautz
Vorsitzender BJV Regensburg

auer
schießsport · jagd · freizeit

SKAS
SCHIESSANLAGEN KONTROLL- UND ANALYSESYSTEM
VON SCHÜTZEN ENTWICKELT FÜR SCHÜTZEN

Jagd - und Schießsportgeschäft mit Tradition

Der traditionelle Waffen Auer geht neue Wege in Bayern und hat im Zuge einer Umstrukturierung nach vielen Jahren zwei neue Standorte in der Oberpfalz und Niederbayern mit weiterhin bestem Service eröffnet.
Auch elektronische Anlagen für den jagdlichen Bereich!!!

!!! Jetzt auch in Ihrer Nähe !!!

Es erwartet Sie ein großes Sortiment aus den Bereichen:

- Schießsportbekleidung
- Luftdruck - und Freizeitwaffen
- Luftdruckzubehör
- Jagdwaffen
- Jagdbedarf
- Selbstschutz / Verteidigung
- Vereinsbedarf
- elektronische Schießanlagen
- eigene Software SKAS zur Treffererfassung

ANSCHÜTZ DIE MEISTER MACHER · HK · MAUSER · LOCK PERFECTION · RWS · SIG SAUER · Smith & Wesson · SIUS · MERKEL · Howa · Lellier & Bellot · uvm. · WALTHER · Feinwerkbau · Blaser · TESRO · eco · ahg ANSCHÜTZ · SAUER · Remington · Sauer · SPORT · centra

unsere neuen Standorte

Auer GmbH
Schießsport-Jagd-Freizeit
info@auerbayern.de
www.auerbayern.de
www.skas-software.de

Hauptsitz Niederbayern
Isarstr. 9
84100 Niederaichbach
Tel.: +49 (8702) 712 98 35
Fax: +49 (8702) 712 98 34

Filiale Oberpfalz
Höhenhof 15
93083 Obertraubling
Tel.: +49 (9405) 95 61 949
Fax: +49 (8702) 712 98 34

Der Tierschutzhof Oberpfalz e.V. bittet um Ihre Mitwirkung

Liebe Jägerinnen, liebe Jäger,

der Tierschutzhof Oberpfalz e.V. widmet sich der Aufgabe, verletzte Tiere zu behandeln und verwaiste Tiere aufzunehmen und zu pflegen, bis sie ausgewildert werden können.
Die damit verbundenen Mühen und Kosten machen aber nur Sinn, wenn die Verletzungen nicht gravierend sind und verwaiste Tiere nicht infiziert sind.
Bei Rehkitzen ist zu beachten, dass bei Hunde- oder Fuchsbissen, trotz intensiver Bemühungen kaum Aussicht auf Überleben besteht.
Bitte erlegen Sie die Tiere vor Ort und in einer Weise, die Zuschauer möglichst ausschließt.
Bitte geben Sie die Tiere auch nicht aus der Hand, das würde den Tieren nur unnötiges, tage- oder gar wochenlanges Leiden bereiten.
Verwaiste Frischlinge kann man aufziehen, das macht aber wenig Sinn angesichts der immer noch ansteigenden Wildschweinpopulation. Einzelne Frischlinge, die nicht unter der Aufsicht einer Bache stehen, sollten Sie erlegen, da das Risiko einer Aujeszkyschen Infektion hoch ist.
Und schließlich macht auch die Aufzucht von Fuchswelpen keinen Sinn, weil sie nach Auswilderung schon bald wieder bejagt werden.
Der Tierschutzhof ist natürlich jederzeit bereit, Tiere aufzunehmen, deren Behandlung und Pflege nicht von vornherein aussichtslos ist!

Gerne können Sie mich (A. Prem) bei Rückfragen telefonisch kontaktieren.: 0171-9121283

Anne-Marie Prem, Kai Taeger

Karl Frank

Liebe Jägerinnen und Jäger,

„Alles hin“ titelt die Süddeutsche in ihrer Ausgabe vom 31. August/1.September 2019 und zitiert damit einen Waldbesitzer aus dem Bayerischen Wald. Weitere Schlagzeilen vom 25. September (ebenfalls SZ): „Die Bundeswehr kämpft im Harz gegen die Borkenkäfer“ und „Unsere Wälder brauchen eine waldorientierte Jagd“. Beim Nationalen Waldgipfel betont Bundesministerin Klöckner, wie wichtig Waldumbau und die Aufforstung stabiler Mischwälder in Deutschland sind. Bund und Länder stellen innerhalb von vier Jahren 800 Millionen Euro an Fördermitteln zu Verfügung. Aber: “Was dem Wald im Weg steht – Die deutschen Wälder sollen naturnah und nachhaltig umgebaut werden. Doch die Veränderungen kommen nur schleppend voran, Förderungen des Bundes werden nicht abgerufen“ (ZEIT online vom 25. September). Aufgrund des Klimawandels haben die Schäden in den Wäldern ein gewaltiges Ausmaß angenommen. Ursachen sind Hitze, Dürre, Schädlinge. Betroffen sind mittlerweile sämtliche Baumarten.

In dem erwähnten Artikel von ZEIT online wird provokativ die Frage gestellt „wird jetzt das Wild ausgerottet?“ Nein, natürlich nicht. Ein gesunder aber auch angepasster Wildbestand ist durch das Jagdrecht geschützt und bleibt es auch! Aber „die Jäger“ (ich generalisiere das jetzt bewusst) haben es durch ihre oft reflexartigen Proteststürme gegen jegliche Forderungen nach Abschusserhöhung zustande gebracht, sich bundesweit in die Rolle des schwarzen Peters zu manövrieren. Dabei ist es unbestreitbar so, dass das Wild Einfluss auf die Forstkulturen hat.

Die Probleme sind sehr vielfältig, ebenso die Interessen, die hier aufeinander treffen. Bei der Erstellung der neuen Abschusspläne im vergangenen Frühjahr haben wir das deutlich

EDEN REHA
CENTER FOR PHYSIOTHERAPY AND REHABILITATION
CENTER FOR TRAINING AND EDUCATION
EDEN SPORTS ▪ REHAB. PERFORMANCE DIAGNOSTICS
EDEN VITAL ▪ HEALTH AND WELLBEING
Lessingstr. 39-41, 93093 Donaustauf, Germany
Phone: + 49 (0) 94 03 - 38 0, E-Mail: info@eden-reha.de
WWW.EDEN-REHA.DE

feststellen können. Aber es ist an der Zeit umzudenken. Ich bin froh darüber, dass es in unserem Bereich schon sehr viele gute Beispiele für angepasste Jagdstrategien und konstruktives Zusammenarbeiten mit den (interessierten) Waldbesitzern gibt. Es ist möglich, sich mit der Jagd an der Notwendigkeit des klimabedingten Waldumbaus zu orientieren, diesen zu unterstützen und trotzdem einen guten und gesunden Wildbestand im Revier zu haben. Ebenso wie die Hegeverpflichtung ist der Grundsatz „Wald vor Wild“ Teil des Jagdrechts und Ihrer Jagdpachtverträge – aber nicht als universelles Totschlagargument und Aufforderung zur Schädlingsbekämpfung, sondern als Leitlinie für die Lösung von Konfliktfällen. Er gilt also örtlich und zeitlich begrenzt und ist eigentlich nicht für Glaubenskriege gedacht …

Schwarzwild

Die Wildschweine haben uns in diesem Herbst nach zwei ruhigeren Jahren wieder ziemlich überrannt. Über den ganzen Landkreis verteilt ist es in vielen Revieren zu teils erheblichen Schäden gekommen und das trotz großer Wachsamkeit und auch erheblichen Zeitaufwandes für die Jagd. Es hat sich wieder gezeigt, wie wichtig es ist bzw. wäre, die jagdlichen Bemühungen revierübergreifend zu planen und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Damit meine ich noch nicht einmal die Drückjagden! Auch so ist es viel effektiver, miteinander abzustimmen, was getan werden soll, um die Probleme einigermaßen bewältigen zu können. Die Hegegemeinschaften sind dafür das richtige Forum.

Der Appell zu mehr Miteinander gilt ganz besonders auch für unsere Landwirte. Viele Schwierigkeiten bei der Bejagung und Konflikte beim Auftreten von Wildschäden könnten vermieden werden, wenn mehr und deutlicher miteinander gesprochen würde. Ich bin mit Unterstützung des BBV seit langem dabei, die Jagdgenossen entsprechend zu beraten und auch über die rechtlichen Rahmenbedingungen (Stichwort: Mitwirkungsverpflichtung) zu informieren. So mancher scheint mir aber noch nicht richtig verstanden zu haben, dass die wilden Schweine nicht Eigentum des Jagdpächters, sondern Teil des Reviers sind, das sie als Jagdgenossenschaft verpachten – Jäger können gehen, die Landwirtschaft und der Wildbestand bleiben!

Afrikanische Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in den Wildschweinbeständen vieler Regionen Osteuropas immer weiter aus (Ungarn, Polen, Baltikum, Moldawien, Rumänien, und Bulgarien, Weißrussland, Russische Föderation, Ukraine, Georgien, Armenien und Aserbaidschan). In Westeuropa ist Belgien betroffen. Neu hinzugekommen sind die Slowakei und Serbien. Vielfach wurden auch Hausschweinebestände mit ASP infiziert. Besorgniserregend stellt sich die Lage in Asien dar. Das ASP-Geschehen hat innerhalb eines Jahres weite Teile Chinas und zahlreiche Nachbarländer erfasst. Auf der italienischen Insel

Sardinien kommt die Afrikanische Schweinepest bereits seit Jahrzehnten vor. Nur in Tschechien scheint die Infektion zum Stillstand gekommen zu sein.

https://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/afrikanische_schweinepest/afrikanische-schweinepest-21709.html

Ein aktueller Überblick ist auf der Internetseite von Agrarheute zu erhalten. Hier ein kurzer Ausriss:

10. September 2019: ASP breitet sich in Polen immer weiter aus
26. August 2019: Neue ASP-Fälle in Bulgarien und Russland
22. August 2019: Neue Fälle in Bulgarien und der Ukraine
20. August 2019: ASP-Verdacht auf den Philippinen
15. August 2019: Myanmar bestätigt ersten ASP-Fall
12. August 2019: Die ASP-Situation in Bulgarien und Moldawien verschärft sich
04. Juli 2019: Belgien meldet neuen ASP-Fall
12. Juli 2019: Neue ASP-Fälle in Kambodscha, Laos und Vietnam

Quelle:
https://www.agrarheute.com/tier/schwein/afrikanische-schweinepest-aktuellen-faelle-536254

Weitere Informationen finden Sie unter
https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/

https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tiergesundheit/krankheiten/asp/doc/rahmenplan_asp.pdf
http://www.wildtierportal.bayern.de/wildtiere_bayern/178680/index.php

Ziel aller Maßnahmen (nochmals zur Erinnerung): Reduzierung der Schwarzwildbestände!

- **Maßnahmenpaket des Bayer. Landwirtschaftsministeriums** Intensivierung der Jagd, verstärkte Zusammenarbeit mit den Landwirten
- **Schonzeitaufhebung für alles Schwarzwild** (Ausnahme: führende Bachen)
- **Abschussprämie** für das Erlegen von Frischlingen, weiblichen Überläufern und Bachen (20 €) auch für das Jagdjahr 2018/19.
- **Intensivierung des ASP/AK-Monitorings**
- **Aufwandsentschädigung** für Probenentnahme bei verendet aufgefundenem Fallwild (20 € je Probe)
- **Keine Entsorgung von Gescheide/Schlachtabfällen von Schwarzwild im Revier**
- **Verzicht auf Luderplätze** mit Schwarzwildaufbruch
- **Finanzierung von Sammeltonnen/Entsorgung** über die Tierkörperbeseitigung durch den Landkreis (dezentrales System)
- **Zulassung der Nachtzieltechnik** (im Einzelfall, auf Antrag)

- **Reduzierung der Kirrungen** (nur zur intensiveren Bejagung anlegen)
- **Hygiene/Sauberkeit** bei der Jagdausübung / (Verschleppungsgefahr)

Wildschadensschätzer gesucht!

Die Zahl unserer Wildschädensschätzer geht aus Altersgründen immer mehr zurück. Ich bin daher wieder mal auf der Suche nach Interessenten für dieses wichtige Amt.

Schätzer für Wildschadenssachen (Landwirtschaft) werden vom BBV fachlich betreut. Bestellt und rechtlich begleitet werden sie durch die untere Jagdbehörde. Sie arbeiten im Schadensfall im Auftrag der Gemeinde und bekommen von dort auch die gesetzliche Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit.

Voraussetzung dafür sind Kenntnisse in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft, also eine Ausbildung als Betriebsleiter oder Gehilfe in der Landwirtschaft sowie die Teilnahme an der Schätzer-Schulung des Bayerischen Bauernverbandes.

Waffenrecht

Der Entwurf zur dritten Änderung des Waffengesetzes dient im Wesentlichen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/853 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen.

Die Änderungen verfolgen hauptsächlich drei Ziele (Stand des Entwurfes: August 2019):

Zum einen soll der illegale Zugang zu scharfen Schusswaffen erschwert werden.

Zum andern sollen sämtliche Schusswaffen und ihre wesentlichen Teile über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg, das heißt von ihrer Herstellung oder ihrem Verbringen nach Deutschland bis zur Vernichtung oder ihrem Verbringen aus Deutschland, behördlich rückverfolgt werden können.

Als drittes soll die Nutzung von legalen Schusswaffen zur Begehung terroristischer Anschläge oder krimineller Taten erschwert werden, was insbesondere durch eine Begrenzung der Magazinkapazität halbautomatischer Schusswaffen erreicht werden soll.

Für Sie als Jägerinnen und Jäger sind folgende Neuerungen im Entwurf des 3. Waffenrechtsänderungsgesetzes von Bedeutung:

- **Schalldämpfer**:

Künftig soll ein Voreintrag in der WBK zum Erwerb nicht mehr notwendig sein. Schalldämpfer für Jagdlangwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung können dann aufgrund des gültigen Jagdscheins erworben werden, müssen aber weiterhin in die WBK eingetragen werden.

Eine jagdrechtliche Ausnahmegenehmigung für den Einsatz des Schalldämpfers bei der Jagdausübung ist weiterhin erforderlich.

- **Magazine mit hoher Ladekapazität:**

Magazine für Schusswaffen für Zentralfeuerzündung, die eine Ladekapazität von mehr als zehn Patronen (bei Magazinen für Langwaffen) bzw. mehr als 20 Patronen (bei Magazinen für Kurzwaffen) aufweisen und Waffen mit festverbauten großen Magazinen werden künftig zu verbotenen Gegenständen. Allerdings besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Besitzstandwahrung für Altbesitz. Stichtag dafür ist der 13. Juni 2017 (Richtlinie 91/477/EWG). Vor diesem Tag erworbene große Magazine dürfen weiterhin behalten werden, sofern der Besitzstand ordnungsgemäß bei der zuständigen Waffenbehörde angezeigt wird.

- **Nachtsichtvorsatz-/Nachtsichtaufsatzgeräte**

Die waffenrechtliche Beauftragung für Jäger, die Nachtsichtvorsatzgeräte nutzen möchten, soll künftig entfallen. Für die weiterhin bestehenden jagdrechtlichen Verbote oder Beschränkungen sind wie bisher Ausnahmegenehmigungen erforderlich (revierbezogen).

Ziel dieser Änderung ist es, eine effizientere Bekämpfung der überwiegend nachtaktiven Schwarzwildpopulation zu ermöglichen und so zu einer spürbaren Verminderung des ASP-Risikos beizutragen.

Näheres dazu finden Sie unter
https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/waffen/waffen-node.html

Derzeit stehen die weiteren parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs im Bundesrat und Bundestag an, so dass sich an den vorgenannten Regelungen noch Änderungen ergeben können.

Hasenpest (Tularämie)

Die Tularämie tritt immer wieder auch bei uns auf. Es handelt sich um eine pestähnliche, meist mit Schwellungen der Milz und der Lymphknoten einhergehende Infektionskrankheit zahlreicher Tierarten, die bei Nagern häufig mit Blutvergiftung ("Hasenpest") verläuft und auf Menschen übertragbar ist. Sie wird durch Bakterien hervorgerufen und kommt seit etwa 15 Jahren deutschlandweit vor. Ausgangspunkt von Ansteckungen sind wildlebende Tiere wie Kaninchen oder Hasen. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt vorwiegend durch den direkten Kontakt mit erkrankten Tieren oder deren Organen, z.B. bei Abhäuten oder Verarbeiten von Wildfleisch.

Die Tiere infizieren sich entweder durch Kontakt mit kontaminierter Umgebung oder durch blutsaugende Parasiten wie Zecken, Fliegen oder Mücken. Tularämie kommt in der gesamten nördlichen Hemisphäre vor.

Ansteckung und Übertragung auf den Menschen

Der Erreger kann über kleinste, unsichtbare Hautveränderungen und über Schleimhäute in den Körper eindringen, außerdem ist eine Infektion durch Bisse oder Stiche blutsaugender Insekten möglich. Die Ansteckung des Menschen erfolgt nur

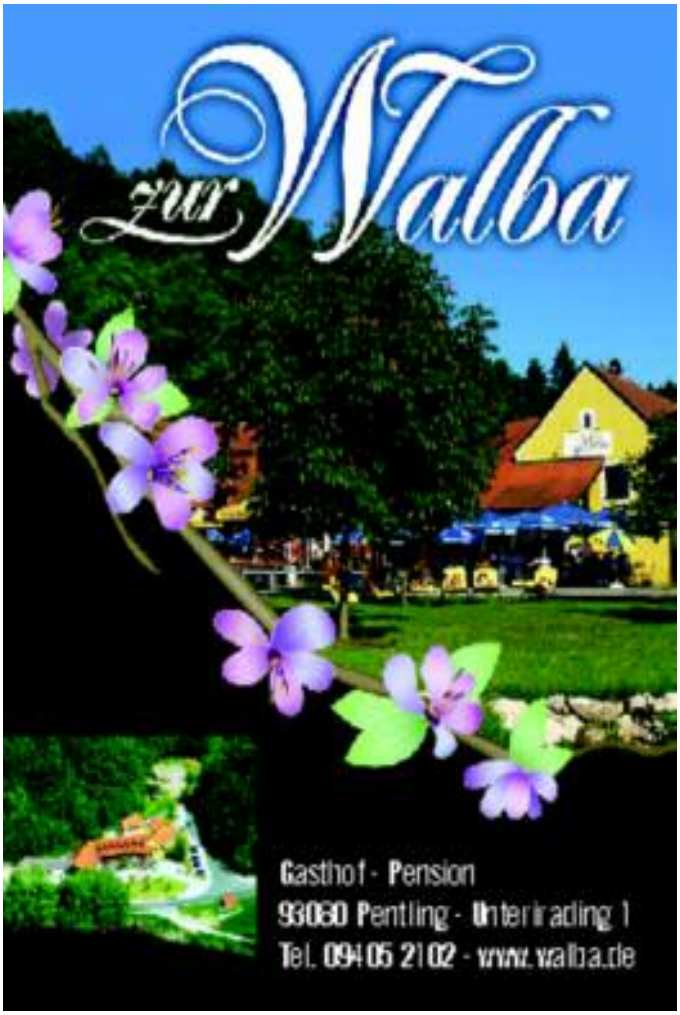

durch infizierte Tiere, am häufigsten durch unmittelbaren Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Organen infizierter Jagd- und Wildtiere. Eine Ansteckung ist auch durch den Genuss von infizierten oder kontaminierten Lebensmitteln oder Wasser möglich. Sie kann zudem durch das Einatmen von erregerhaltigem Staub, z.B. bei der Bearbeitung von Getreide (Ernte, Dreschen), das mit Sekreten und Exkreten infizierter Nagetiere kontaminiert ist, erfolgen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist nicht bekannt.

Verhaltensregeln für die Jagd

Bei Hasen verläuft die Krankheit in der Regel akut und führt innerhalb weniger Tage zum Tod. Tote Tiere oder Hasen, die ein mangelndes oder sogar fehlendes Fluchtverhalten zeigen, sollten auf keinen Fall berührt werden.

Größte Vorsicht ist beim Umgang mit verdächtigem Wild und Fallwild geboten:

- Staub- und Aerosolbildung vermeiden
- Einmalhandschuhe verwenden (nach Gebrauch unschädlich entsorgen)
- Staubdichte Atemmaske, Schutzbrille tragen
- Verdächtiges Wild ist für den Genuss untauglich, weiteres Zerlegen unterlassen

Das Verbringen verdächtiger Tierkörper (insb. Fallwild) auf den Luderplatz ist verboten, weil es für den gesamten Wildbestand gefährlich ist.

Eine Untersuchung von Tieren auf Tularämie ist im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) möglich. Die Kosten der Untersuchung sind allerdings vom Einsender selbst zu tragen.

Sofern keine Untersuchung veranlasst wird, sind verdächtige Tierkörper und Tierkörperteile über die Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich zu beseitigen.

https://lua.rlp.de/de/unsere-themen/lexikon/lexikon-h/hasenpest/

https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tiergesundheit/zoonosen/tularaemie-hasenpest-bei-hasen-in-niedersachsen-73727.html

Wolfsmanagement

Hinweise zu Wolf, Luchs und Bär bitte melden beim Landesamt für Umwelt unter

fachstelle-gb@lfu.bayern.de
Telefon: 09281-1800-4640

Der Bayerische Aktionsplan Wolf ist auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter dem Link

https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/index.htm

veröffentlicht.

Waffen- und Jagdzubehör

MADER

HELMUT MADER
Eichlberg 2 · 93179 Brennberg
Tel./Fax: 09484/952866
oder Tel. 09484/848

- **Beratung vom Jagdpraktiker**
- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwaffen für Jagd und Sport
- Munition / Wiederladeartikel
- Schalldämpfer
- Optik für Tag und Nacht
- Schaftarbeiten und Zielfernrohrmontagen
- Büchsenmacherarbeiten und Reparaturen
- Umarbeiten von Einhakmontagen auf Schwenkmontagen
- Löse Ihre Probleme bei schlechter Schußleistung Ihrer Waffe

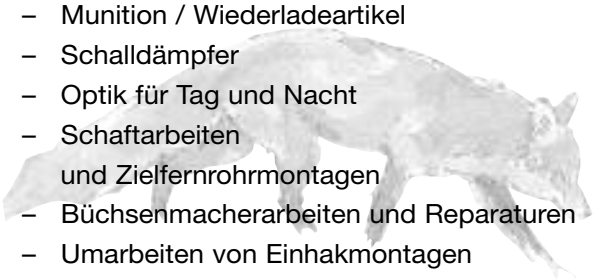

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin!

Und so erreichen Sie uns

(mittlerweile im Neubau, 1. Etage):

Karl Frank (Zimmer Nr. 1.067)	0941/4009	- 311
Jan Schönbrunner (Zimmer Nr. 1.069)		- 312
Franz Englbrecht (Zimmer Nr. 1.068)		- 297
Peter Probst (Zimmer Nr. 1.008)		- 630
Stefan Faltenbacher (Zimmer Nr. 1.010)		- 310
Gertraud Viehmann (Zimmer Nr. 1.010)		- 317
	Fax	- 480
Veterinäramt		- 520
	Fax	- 560

Internet: www.landkreis-regensburg.de
e-mail: waffen-jagd@landratsamt-regensburg.de

Jagdgenossenschaft Nittendorf

Zum Thema Fuchsjagd und freilaufende Hunde:

Dem Wunschdenken selbsternannter Naturschützer (innen) entspringt der Gedanke, dass man den Fuchs nicht mehr bejagen brauche und damit nicht mehr bejagen darf.

Vermutlich subjektive Interpretationen einiger Studien dienen als Gedankenmodell für die These, dass sich der Fuchs verschiedenartig selbst reguliert und damit absolut schützenswert sei. Das führt zu dem Selbstbewusstsein man „verstehe die Zusammenhänge besser als Experten".

Tierschutz-Fanatiker*innen sind besessen in der Meinung, dass Praktiker, speziell die Spezies Jäger, die Fakten verkennen.

Als Jagdvorstand stelle ich als erstes die Jagdgenossenschaft vor: Sie ist eine Körperschaft des öffentliches Rechtes (Art. 11 Abs. 1 Satz 1 BayJG) und „hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen (=Grundstückseigentümer) zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes/Natur in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen".

So gibt sie den Jagdpächtern verbindliche Abschusszahlen (Rehwild) vor (➔ Wald vor Wild, Diversifikation Fauna/Flora) und in Pachtverträgen sind auch Regelungen bezüglich Wildschäden vereinbart.

Die von unseren Jägern betriebene Fuchsjagd (inklusive Fallen) entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen:
(https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/recht/grundgesetz/).

Was die Jagd überhaupt und insbesondere die sog. Baujagd betrifft, gilt generell: Während der Aufzuchtzeit von Jungtieren wird nicht gejagt. Das wäre zum einen nicht waidgerecht und würde zum anderen auch als Straftat verfolgt.

Es werden auch keine Käfige bei der Bejagung von Kunstbauten benutzt (das ist praktisch völlig unnötig/ unsinnig).

Beschädigungen der von Jägern installierten Fallen erfüllen den klaren Tatbestand der Sachbeschädigung und sind damit strafrechtlich verfolgbar.

Und noch eine Anmerkung: wenn freilaufende Hunde (und streunende Hauskatzen) in Randstreifen gefährdete Bodenbrüter dezimieren, kann man nicht mit einer einfachen Unterschrift im Volkbegehren sein Gewissen reinwaschen und größere Randstreifen fordern.

Man muss schon auch selbst Beiträge zur Artenvielfalt und zum Umweltschutz leisten!

Zurück zum Fuchs:

Das Jagdverbot für Füchse in den Niederlanden wurde wieder aufgehoben. Hier seien Antworten zu ein paar Fragen aufgeführt:

- Reguliert sich der Fuchs selbst aus Nahrungsmangel?

NEIN: Auf seiner Speisekarte stehen zwar hauptsächlich Mäuse – aber er **jagt** auch Rehkitze, junge Feldhasen und sehr gerne **Bodenbrüter wie Rebhuhn, Kibitz** (stehen auf der roten Liste)… und gefährdet damit deren Bestand (trifft übrigens auch für freilaufende Hunde und streunende Katzen zu). Reineke hat auch keinerlei Probleme Dörfer und Städte bei entsprechendem Nahrungs- und Populationsdruck zu besiedeln.

- Reguliert sich der Fuchs selbst durch seuchenhafte Krankheiten?

NEIN: Die Tollwut ist – Gott sei Dank – durch Impfungen mittels Köder praktisch ausgerottet, ein großer Verdienst unserer Jägerschaft!

Aktuelle Krankheiten, die auch auf eine hohe Population und damit zusammenhängende starke Verbreitung hinweisen, sind die Räude, die Staupe und der Fuchsbandwurm. Das sind Krankheiten, für die auch Haustiere sehr anfällig sind. Die Füchse verlieren dadurch ihre Scheu, Beweglichkeit und natürliches Verhalten, was immer wieder zu besorgten Anrufen bei den zuständigen Abteilungen im Amt führt (Jagd- und Veterinärwesen). Hier sei erwähnt, dass mehr als 1/3 aller Füchse Träger des Fuchsbandwurmes sind und so indirekt für Menschen bei Konsum ungewaschener/ungekochter Waldfrüchte wenn auch ein kleines aber lebensgefährliches Risiko (Latenzzeit bis zu 15 Jahre (!)) darstellen.

- Gibt es eine Selbstregulation durch ein territoriales System, dass nur einen Maximalbestand zulässt?

NEIN: Auswertungen von telemetrierten Füchsen ergaben, dass sie nicht notwendigerweise abgesteckte Territorien besetzen/verteidigen sondern Streifgebiete haben und bei Populationsanstieg auch auf Siedlungsgebiete ausweichen.

Eine lebensraumspezifische Maximaldichte konnte/kann unter unseren Umweltbedingungen für den heimischen Fuchs nicht bestimmt werden.

- Wird der Fuchs selbst durch andere Prädatoren reguliert?

NEIN: Der Fuchs hat praktisch keine natürlichen Feinde.

Nun zu freilaufenden Hunden:

Der Frühling ist die Jahreszeit, in dem viele Vogelarten wie Fasane, Rebhühner, Enten und verschiedenste Singvögel (Feldlerche, Wachtel, Nachtigall…) als Bodenbrüter ihre Nester anlegen. Besonders diese Bodenbrüter werden schnell durch Hunde aufgescheucht.

Wenn die Elterntiere die Gelege öfter oder länger verlassen müssen, erkalten ihre Nester, fallen Jungtiere leicht natürlichen Feinden zum Opfer oder verhungern. Auch andere Tiere, wie beispielsweise Rehe, (auch Füchse) und Hasen, bringen jetzt unter Hecken und Büschen, entlang von Gräben und Wegrändern, aber auch auf Wiesen und Äckern, ihre Jungen zur Welt. Für die Geburt und das Aufziehen der

Nachkommen benötigen die Tiere Schutz und vor allem Ruhe. Freilaufende Hunde stellen durch den angeborenen Jagdtrieb besonders (aber nicht nur) in dieser so genannten Setz- und Brutzeit vom 1. März bis 15. Juli eines Jahres eine Gefahr für die wild lebenden Tiere dar.

Durch den angeborenen Jagdtrieb sucht der Hund Stellen in der Natur ab und wird dadurch zur Bedrohung für den Tiernachwuchs. Es muss nicht zum unbedingt „Riss“ kommen, allein durch die Berührung eines Jungtiers kann sich dessen Geruch verändern; eine Folge ist dann meist, dass die erwachsenen Tiere den Nachwuchs verstoßen.

Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur verantwortlich.

Folgende Grundregeln sollten deshalb Hundebesitzer (deren Image ist bei den Landwirten und Jägern, aber auch spazieren gehende Eltern mit Kindern, schlecht genug) für ihre Hunde beachten:

- Die Hunde sollten stets im direkten Einwirkungsbereich bleiben. Unzuverlässige Hunde gehören an die Leine! Hier fehlt es bei vielen Hundebesitzern an Ehrlichkeit mit sich selbst!
- In jedem Fall sollte man seinen frei laufenden Hund immer sehr gut beobachten, um ihn im richtigen Moment zurückrufen zu können (und Kinder verstehen nicht, wenn die Hundebesitzer sagen, der tut nichts!)
- Aus Sicht des Naturschutzes sollten sensible Flächen, wie z.B. Randstreifen, Magerrasen, Biotope .. (nicht nur) von Hunden überhaupt nicht betreten werden.
- Jeder Hundebesitzer, der sich gerne in freier Natur aufhält, sollte sich ein Grundwissen über die Belange des Naturschutzes zulegen und diese auch befolgen.
- Die Hundehinterlassenschaften sind nicht nur im örtlichen Bereich ekelhaft.

Sie stellen in Wiesen im Tierfutter ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Deshalb sollte für jeden Hundebesitzer deren Beseitigung eine Selbstverständlichkeit sein.

Ein Hundehalter, den ich auf sein Fehlverhalten ansprach, antwortete mir: Wir Hundehalter zahlen Steuer, für nicht steuerzahlende Radfahrer würden Wege gebaut ….

So jedenfalls ernten Hundebesitzer (hoffentlich nicht nur bei mir) keinerlei Verständnis!

Gottfried Beer,
Vorstand Jagdgenossenschaft Nittendorf

… ein Plus für Ihre Gesundheit.
Vom Jäger für den Jäger!

marien apotheke
Dr. Christoph Koelwel

93161 Sinzing · Bruckdorfer Straße 7A
Telefon: 0941/31300

Stichpunkte zur Mitwirkungspflicht der Landwirte:

Die Verpflichtung zur Mitwirkung ergibt sich im Schadensersatzrecht aus dem § 254 BGB (Schadensminderungspflicht, siehe insb. Abs. 2):

(1) Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatz sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teil verursacht worden ist.

(2 Dies gilt auch dann, wenn sich das Verschulden des Beschädigten darauf beschränkt, dass er unterlassen hat, den Schuldner auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, die der Schuldner weder kannte noch kennen musste, oder dass er unterlassen hat, den Schaden abzuwenden oder zu mindern.

Möglichkeiten der Mitwirkung (Beispiele, die im Landkreis auch so praktiziert werden):

- Freihalten/Aushäckseln von Schuss-Schneisen (Mais) oder
- Anlage von „Schusslöchern“ mit Kirrung und Wässerung (Raps)
- Einhalten von Schussabständen zum Wald (z.B. Getreide oder Grünfutteranbau auf Randstreifen)
- Verzicht auf Maisanbau in besonders gefährdeten Bereichen
- Beizen des Saatguts
- Mithilfe bei der Zäunung (gemeinsames Aufstellen der Zäune, Kontrolle, Freischneiden, Abbau) oder beim Verwittern/Vergrämen
- Meldung, wenn Schwarzwild auf den Feldern auftritt
- Frühzeitige Information über Sichtungen oder beginnende Schäden
- rechtzeitige Terminabsprache bei der Ernte (Raps, Mais, Getreide)
- sorgfältiges Abräumen von Ernter oder Fraßresten (Reste einarbeiten führt sehr häufig zu Schäden am nächstjährigen Anbau)
- Bereitschaft, auf Bagatellschäden zu verzichten (ist grds. vom Pachtzins abgedeckt)
- Mithilfe bei der Jagdausübung, z. B. bei Drückjagden
- Geeigneter Zwischenfruchtanbau, Anlage von Blühflächen
- Einrichtung/Beteiligung am Schwarzwild-Informationssystem

Wichtig: konkrete/verbindliche Vereinbarungen zwischen dem Jagdpächter und dem jeweiligen ldw. Bewirtschafter (Rechtssicherheit!)

Beratung: BBV und/oder geeignete Rechtsanwälte (ziviles Schadensersatzrecht)

Hinweis: Maßnahmen wirken sich im Rahmen des KULAP nicht mehr förderschädlich aus! Das KULAP unterstützt ausdrücklich solche Anbau-einschränkungen zur Vermeidung von Wildschäden! Beratung hierzu erhalten Sie beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg (0941/20830)

Karl Frank
Landratsamt Regensburg September 2019

Zum 80. Geburtstag unseres Ehrenvorsitzenden Hubertus Mühlig

Besonders herzliche Glückwünsche
möchten wir unserem Ehrenvorsitzenden

Oberst a.D. Hubertus Mühlig
zu seinem 80. Geburtstag

überbringen, den er am Samstag, den 5. Oktober 2019 beging.

Wir wünschen ihm:
allerbeste Gesundheit, Waidmannsheil ein Leben lang,
frohes Jagen bei Hörnerklang, Horrido in froher Runde,
viel Glück dabei zu jeder Stunde!

Gerhard Schmautz, 1.Vorsitzender
Im Namen der gesamten Vorstandschaft des BJV Regensburg

Bayer. Jagdschutz- u. Jägerverband e.V.
Bezirksjagdverband
Regensburg e.V.
Das ist des Jägers Ehrenschild, daß er beschützt und hegt sein Wild,
waidmännisch jagt, wie sich's gehört, den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.
Den Jägerschlag nach altem Waidmannsbrauch
erhalten im Rahmen einer Jungjägerfeier :
am Freitag, 25.10.2019:
Lothar Bauer
Franziska Besold
Bernhard Bock
Michael Buchner
Simon Heinz
Ludwig Hopf
Marcus Hopf
Hans-Günter Huber
Roland Käser
Timo Kraus
Bernhard Krenmayr
Martin Link
Rudolf Maier
Tim Musil
Fabian Boerschmann
Klaus Butz
Michael Schmid
Michaela Seidl
Der Vorsitzende
Ausführender des Jägerschlages

Bei herrlichem Sonnenschein und Spätsommerwetter beteiligten wir uns mit einem kleinen Stand am Regionalmarkt am Sonntag, den 29.09.2019 in Regensburg!

Zahlreiche interessierte Verbraucher besuchten uns im BJV-Pavillon.

Neben Broschüren heimischer Wildtiere und Rezeptheften gab es Köstlichkeiten vom Wildschein, Reh und Rotwild zu probieren und zu kaufen, direkt aus Revier und Metzgerei von Anton Eschenwecker.

Wir konnten in viele erstaunte Gesichter blicken, die noch nie in ihrem Leben Schinken vom Wildschwein und Pfefferbeisser vom Hirsch gegessen hatten.

Es war uns eine Freude, Wild als so hochwertiges Lebensmittel ins Bewusstsein zu rufen!

Zwischendurch verwöhnten uns Klänge der Jagdhornbläser Donautal-Pfatter (Leitung: Hornmeister Karl-Heinz Schwinger).

Eine durchaus gelungene Veranstaltung mit vielen, der Jagd aufgeschlossenen Besuchern.

Herzlichen Dank an Alle, die so fleißig mitgewirkt haben!

Aus der Geschäftsstelle

Daniela Zirngibl

Bezirksjagdverband Regensburg e.V.
Landesjagdverband Bayern e.V.

BJV REGENSBURG · AN DER STEINERNEN BANK 4 · 93080 PENTLING
Telefon: 0 94 05 / 506 99 00 · Telefax: 0 94 05 / 506 99 01
e-mail: info@bjv-regensburg.de · Internet: www.bjv-regensburg.de

Antrag auf Mitgliedschaft im Landesjagdverband Bayern e.V.
Kreisgruppe *Regensburg*

Ja, ich möchte Mitglied im Landesjagdverband Bayern e.V. werden.

Angaben zu meiner Person:

Anrede: _____ Akad. Grad: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ (PLZ) Wohnort: _____

Jagdscheininhaber seit: _____ bzw. Jägerprüfung voraussichtlich: _____

Erstmitglied / Zweitmitglied *

Ich bin bereits Erstmitglied in der BJV-Kreisgruppe _____

In Zukunft will ich in folgenden BJV-Kreisgruppen Zweitmitglied sein: _____

Ich bin bereits BJV-Mitglied seit: _____ (aufgrund der Mitgliedschaft bei einer anderen Kreisgruppe)

Beruf: _____

Bankverbindung: _____

Kontonummer: _____ **Bankleitzahl:** _____

Ich bin mit dem Beitragseinzug von meinem Konto einverstanden. Ja ☐ Nein ☐

Bläser: Ja ☐ Nein ☐
Berufsjäger: Ja ☐ Nein ☐
Außerordentliches Mitglied: Ja ☐ Nein ☐

Forstmann: Ja ☐ Nein ☐
– falls ja: Staatsdienst / Privatdienst
Mitglied im BBB: Ja ☐ Nein ☐

Datum/Ort: _____ Unterschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____ Sonstige: _____

- Eine Zweitmitgliedschaft ist nur möglich, wenn bereits bei einer anderen Kreisgruppe des BJV eine Erstmitgliedschaft besteht und auch weiterhin bestehen bleibt.
- Diese Angabe ist nur (dann aber unbedingt) zu machen, wenn oben die Aufnahme als Zweitmitglied beantragt wurde.

Der Jahresbeitrag 75,50 €, Jagdhornbläser 55,50 €, Zweitmitglieder 50,00 €) ist unabhängig vom Eintrittszeitpunkt in voller Höhe zu entrichten.
Einmaliger Aufnahmebetrag 15,00 €.
Bitte füllen Sie das Formular entweder mit Blockschrift oder mit der Schreibmaschine aus. Besten Dank.

Aufnahmeantrag auch als PDF unter www.jagd-regensburg.de

Jagdliches Schießsportzentrum Bockenberg

Eine Initiative des BJV Regensburg in Kooperation mit Willi Obermeier als Betreiber. Die Schießanlage Bockenberg wurde in den letzten Jahren in vielen Bereichen modernisiert und bündelt für gestandene Jäger und Jungjäger gleichermaßen weit reichende Ressourcen jagdlicher Schießsporteinrichtungen und Dienstleistungen an einem Ort unter professioneller Führung.

Folgende Schießstände und Einrichtungen werden geboten:

3 Sektionen für das Flintenschießen

- jagdlich Trap
- olympisch Trap (15 Maschinen Stand)
- jagdlich Trap / (Jungjägerübungsstand)
- Skeet jagdlich und sportlich
- Jagdparcours (z. Zt. 30 Maschinen)

3 Sektionen für Büchsenschießen

- Laufender Keiler mit elektronischer Trefferanzeige (50m)
- 100m Bahnen Büchse (8 Stück)
- Schießkino (um Reservierung auf www.waffenobermeier.de wird gebeten)

Einrichtungen

Jägerhaus mit 30 Sitzplätzen und überdachtem Freisitz mit weiteren 100 Sitzplätzen. Bewirtschaftet am Wochenende – kleinere Essen und Getränke – moderne Sanitäranlagen.

Dienstleistungen

Individuelles Training für Flinte und Büchse mit professionellem Schießtrainer im Einzelunterricht oder für Kleingruppen (2-5 Personen) als Halb- oder Ganztageskurse buchbar. (Buchungsanfragen bezüglich Individualunterricht bitte direkt an bockenberg@waffenobermeier.de oder 0151-50602903). Betreuung von Gruppenveranstaltungen nach speziellen Anforderungen für Jagdschulen, Ausbildungsvereine, Hegeringe und andere jagdlich orientierte Gruppen.

„Die Firma Obermeier bietet auf der Schießanlage Bockenberg die Abnahme von den BJV-Schießnadeln: Flinte, Keiler und Kugel an. Ab 4 Personen und nach Terminvereinbarung können sich Interessenten unter der Handy-Nr. 0151-50602903 anmelden.“

Öffnungszeiten:

Flinten- und Büchsenstände: Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10-18 Uhr; Samstag 9 -18 Uhr; Sonntag 9-12 Uhr. Andere Tage nach Vereinbarung.

Sie haben die Möglichkeit sich über unser Reservierungstool auf www.waffenobermeier.de einzelne Stände und Bahnen für sich und Ihre Gruppe vorab zu reservieren. Eine Reservierung ist nicht notwendig um Schießen zu können.

Webseiten:

Schießstand:	www.bockenberg.com
Waffen und Munition:	www.waffenobermeier.de
Individualtraining:	www.flintenschuetze.de

Anfahrt: Navigationseingabe – Ort: Bad Abbach – Strasse: Bockenberg

My Hunting GmbH
Gingkofen 4, 94333 Geiselhöring

Tel.: 0 94 23 / 200 18 00
www.waffenobermeier.de · info@waffenobermeier.de

Onlineshop: Waffenobermeier24.de
mit den besten Angeboten

Hausinterne Büchsenmacherei
Ankauf von Gebrauchtwaffen
24 Stunden Onlineshop
Ausrüstung von A - Z

Neu- und Gebrauchtwaffenverkauf
Spezialist für Nachtsichttechnik
2 Hauseigene Schießanlagen
mehr als 40 Jahre Erfahrung

RENAULT PRO+

Renault TRAFIC

Bringt Ihr Geschäft in Fahrt.

Renault Trafic BASIS L1H1 2,7t dCi 66

ab 199,– € netto* mtl./

ab 237,50 € brutto* mtl.

Profitieren Sie von Renault relax pro – unserem Leasing für Geschäftskunden inklusive HU, Wartung, Verschleißreparaturen und Garantie.**

• Außenspiegel mit Weitwinkelersatz, elektrisch einstell- und beheizbar • Beifahrerklappsitzbank • Bordcomputer • ESP mit Berganfahrassistent, Beladungserkennung und ASR • Verzurrösen am Laderaumboden

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS KRAUS GMBH
Neuburger Str. 22, 92439 Bodenwöhr
Tel. 09434-94210, Fax 09434-3942

Automobile Kraus GmbH
Ulliental str. 2, 93049 Regensburg
Tel. 0941-37850, Fax 0941-378540

*Monatliche Rate netto ohne gesetzl. UST. 199,– €/brutto inkl. gesetzl. UST. 237,50 €, Leasingsonderzahlung netto ohne gesetzl. UST. 0,– €/brutto inkl. gesetzl. UST. 0,– €, Laufzeit 48 Monate, Gesamtlaufleistung 40000 km. Ein Angebot für Gewerbekunden der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jägenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.10.2019. **Enthalten ist ein Renault Full Service-Vertrag: Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie inkl. Mobilitätsgarantie und HU sowie aller Wartungskosten und Verschleißreparaturen gem. den Bedingungen des Renault Full Service-Vertrags für die angegebene Laufzeit/Leistung. Abbildung zeigt Renault Trafic Kastenwagen Komfort L1H1 mit Sonderausstattung.

UVV Jagd (§ 4 Besondere Bestimmungen für Gesellschaftsjagden (Auszug)

(1) Bei Gesellschaftsjagden muss der Unternehmer einen Jagdleiter bestimmen, wenn er nicht selbst diese Aufgabe wahrnimmt. Die Anordnungen des Jagdleiters sind zu befolgen.

(2) Der Jagdleiter hat den Schützen und Treibern die erforderlichen Anordnungen für den gefahrlosen Ablauf der Jagd zu geben. Er hat insbesondere die Schützen und Treiber vor Beginn der Jagd zu belehren und ihnen die Signale bekanntzugeben.

(3) Sofern der Jagdleiter nichts Anderes anordnet, ist die Waffe erst auf dem Stand zu laden und nach Beendigung des Treibens sofort zu entladen.

(4) Der Jagdleiter hat Personen, die infolge mangelnder geistiger und körperlicher Eignung besonders unfallgefährdet sind, die Teilnahme an der Jagd zu untersagen.

(6) Bei Standtreiben haben der Jagdleiter oder die von ihm zum Anstellen bestimmten Beauftragten den Schützen ihre jeweiligen Stände anzuweisen und den jeweils einzuhaltenden Schussbereich genau zu bezeichnen. Nach Einnehmen der Stände haben sich die Schützen mit den jeweiligen Nachbarn zu verständigen; bei fehlender Sichtverbindung hat der Jagdleiter diese Verständigung sicherzustellen. Sofern der Jagdleiter nichts Anderes bestimmt, darf der Stand vor Beendigung des Treibens weder verändert noch verlassen werden. Verändert oder verlässt ein Schütze mit Zustimmung des Jagdleiters seinen Stand, so hat er sich vorher mit seinen Nachbarn zu verständigen.

(7) Wenn sich Personen in gefahrbringender Nähe befinden, darf in diese Richtung weder angeschlagen noch geschossen werden. Ein Durchziehen mit der Schusswaffe durch die Schützen- oder Treiberlinie ist unzulässig.

(8) Mit Büchsen- oder Flintenlaufgeschossen darf nicht in das Treiben hineingeschossen werden. Ausnahmen kann der Jagdleiter nur unter besonderen Verhältnissen zulassen, sofern hierdurch eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

(9) Bei Kesseltreiben bestimmt der Jagdleiter, ab wann nicht mehr in den Kessel geschossen werden darf; spätestens darf jedoch nach dem Signal „Treiber rein“ nicht mehr in den Kessel geschossen werden.

(10) Die Waffe ist außerhalb des Treibens stets ungeladen, mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung nach oben oder abgeknickt, zu tragen.

(11) Durchgeh- oder Treiberschützen dürfen während des Treibens nur entladene Schusswaffen mitführen. Dies gilt nicht für Feldstreifen und Kesseltreiben.

(12) Bei Gesellschaftsjagden müssen sich alle an der Jagd unmittelbar Beteiligten deutlich farblich von der Umgebung abheben.

(13) Bei schlechten Sichtverhältnissen hat der Jagdleiter die Jagd einzustellen.

Karl Frank

Tierpräparator
Ludwig Krinner
vom Jäger für den Jäger
30 Jahre Berufserfahrung

· Präparation von heimischen und ausländischen Trophäen
· Präparate-Verleih · Annahme von Gerbarbeiten
· NEU! Verleih von historischer Jagdgewandung

Sallacher Straße 8 · Hadersbach · 94333 Geiselhöring
Telefon: 09423/1041 · Telefax: 09423/943777
www.tierpraeparator-krinner.de · eMail: info@ tierpraeparator-krinner.de

APFELTRESTER RODING

Tel. 0171-6 06 80 02

1. Apfeltrester pur (abgesackt)	€ 5,50/25 kg
2. Apfeltrester pur (lose)	auf Anfrage
3. Apfeltrester mit ca. 20 % Hafer:	€ 6,50/25 kg
4. Apfeltrester mit ca.10 % Mais u. 10 % Haferanteil:	€ 6,50/25 kg
5. Salzlecksteine roter Naturbr.	€ 20,00/25 kg

Abholung:
93426 Roding
92526 Oberviechtach
93309 Kelheim

In PE-Säcken lagerfähig abgepackt!
Versand abgepackt ab 20 Säcken möglich!

info@apfeltrester-roding.de
www-apfeltrester-roding.de

Wir gratulieren zum Geburtstag

November 2019

01.11. Pangerl Josef	Altenthann	69 Jahre
01.11. Knebel Thomas	Regensburg	50 Jahre
02.11. Beer Konrad	Thaldorf	76 Jahre
02.11. Gürster Martin	Regensburg	90 Jahre
03.11. Ipfelkofer Johann	Thalmassing	74 Jahre
04.11. Croneiß Sigurt	Laaber	76 Jahre
05.11. Botzler Heinrich	Pfatter	83 Jahre
06.11. Sattler Rainer	Lappersdorf	60 Jahre
07.11. Schimansky Anton	Laaber	65 Jahre
09.11. Deml Günter	Regensburg	50 Jahre
10.11. Seiler Peter	Zeitlarn	60 Jahre
10.11. Pirzer Wolfgang	Wolfegg	65 Jahre
10.11. Schrödl Ernst	Bach	69 Jahre
10.11. Freise Dr. Hans-Jörg	Kolbermoor	72 Jahre
12.11. Seidel Dr. Ulrich	Neutraubling	70 Jahre
13.11. Schmid Andreas	Pentling	79 Jahre
13.11. Plach Dr. Harald	Bad Abbach	70 Jahre
13.11. Dietl Anton	Wörth	68 Jahre
14.11. Meier Manfred	Bach	81 Jahre
14.11. Köglmeier Karl	Regenstauf	68 Jahre
16.11. Stangelmayer Achim	Neuburg	50 Jahre
17.11. Porombka Michael	Regensburg	60 Jahre
19.11. Schart Gerhard	Abensberg	65 Jahre
20.11. Kellermeier Franz	Koessnach	72 Jahre
21.11. Ebner Franz-Xaver	Regensburg	82 Jahre
21.11. Richter Norbert	Pentling	73 Jahre
21.11. Weber Reinhard	Wendelstein	68 Jahre
22.11. Parzefall Josef	Hohengebraching	67 Jahre
23.11. Hölzgen Bernhard	Schierling	69 Jahre
23.11. Schrundner Vinzenz	Schierling	91 Jahre
24.11. Schmautz Gerhard	Wörth	74 Jahre
25.11. Neumeyer Johann	Regensburg	60 Jahre
27.11. Seitz Johann	Regensburg	90 Jahre
28.11. Hecht Robert	Pfatter	69 Jahre
30.11. Hartl Johann	Nittenau	73 Jahre

Dezember 2019

04.12. Poizat René	Barbing	74 Jahre
04.12. Lindl Franz-Xaver	Regensburg	60 Jahre
05.12. Kullik Martin	Geisenfeld	69 Jahre
06.12. Fruth Christian	Wörth	50 Jahre
06.12. Lell Martha	Regensburg	66 Jahre
09.12. Söllner Benedikt	Beratzhausen	69 Jahre
10.12. Geigenfeind Josef	Lappersdorf	72 Jahre
11.12. Trepnau Helmut	Bernhardswald	65 Jahre
12.12. Radüchel Harald	Pentling	60 Jahre
12.12. Grüneisl Helmut	Mötzing	85 Jahre
13.12. Simon Joachim	Regensburg	79 Jahre
13.12. Rustler Adalbert	Regenstauf	69 Jahre
14.12. Meßmer Eduard	Bernhardswald	75 Jahre
14.12. Riederer Josef	Hemau	78 Jahre
14.12. Alzinger Albert	Bad Abbach	79 Jahre
16.12. Dörre Helmut	Regensburg	77 Jahre
17.12. Bierschneider Hans	Regensburg	80 Jahre
18.12. Sterr Martin	Regenstauf	79 Jahre
18.12. Straubinger Werner	Regensburg	75 Jahre
19.12. Nießl Emil	Regensburg	87 Jahre
19.12. Hornauer Johann	Brennberg	70 Jahre
20.12. Mader Helmut	Brennberg	69 Jahre
20.12. Senninger Johann	Sinzing	82 Jahre
21.12. Schützmann Erwin	Regensburg	87 Jahre
21.12. Weinzierl Georg	Obertraubling	82 Jahre
22.12. Beck Claus	Kelheim	60 Jahre
24.12. Engl Max	Wenzenbach	75 Jahre
24.12. Hahn Alfons	Pfatter	74 Jahre
24.12. Kett Rudolf	Wörth	82 Jahre
25.12. Rauschmayr Johann	Lappersdorf	88 Jahre
25.12. Kern Gerhard	Holzheim	70 Jahre
26.12. Frenzel Harald	Regensburg	76 Jahre
28.12. Osterland Peter	Wörnitz	60 Jahre
29.12. Mohr Peter	Regenstauf	73 Jahre
30.12. Bauer Lydia	Sinzing	Jahre
30.12. Schock Johann	Mintraching	90 Jahre
30.12. Hartmann Helmut	Bach	93 Jahre
30.12. Zitzelsberger Alfons	Zeitlarn	77 Jahre

Januar 2020

02.01. Eibl Alfons	Laaber	77 Jahre
04.01. Hendlmeier Andreas	Oberhinkofen	79 Jahre
05.01. Juhasz Dr. Josef	Regensburg	89 Jahre
05.01. Kuchinka Dr. Horst	Regensburg	79 Jahre
05.01. Prinz Erwin	Viehhausen	73 Jahre
06.01. Seidel Dr. Frank	Neutraubling	74 Jahre
07.01. Hecht Reinhard	Schwandorf	50 Jahre
07.01. Seitz Erika	Beratzhausen	Jahre
07.01. Schönleber Fritz	Pettendorf	80 Jahre
09.01. Lichtinger Ludwig	Aufhausen	85 Jahre
09.01. Haunschild Ewald	Nittendorf	69 Jahre
10.01. Mosbach Gisela	Neufahrn	Jahre
12.01. Fischer Dr. Carola	Regensburg	Jahre
12.01. Hoenning Frhr 0´Caroll	Sünching	80 Jahre
12.01. Pfeiffer Franz	Regensburg	70 Jahre
12.01. Sudheimer Ursula	Regensburg	Jahre
12.01. Babilon Ernst	Obertraubling	83 Jahre
13.01. Guder Christine	Regensburg	Jahre
13.01. Bleicher Michael	Regensburg	80 Jahre
13.01. Wimmer Josef	Hemau	74 Jahre
14.01. Artmann Thomas	Regensburg	50 Jahre
14.01. Zitzelsberger Josef	Zeitlarn	86 Jahre
15.01. Jaeschke Sigrid	Bernhardswald	Jahre
15.01. Dendl Lilo	Lappersdorf	Jahre
15.01. Kämmerer Georg	Regensburg	71 Jahre
16.01. Ziegaus Georg Dr.	Regensburg	67 Jahre
16.01. Kauer Hans Peter	Regensburg	71 Jahre
18.01. Schott Rudolf	Pettendorf	75 Jahre
19.01. Amann Robert	Haimbuch	60 Jahre
21.01. Bieber Erwin	Barbing	85 Jahre
21.01. Niebauer Hans	Barbing	73 Jahre
22.01. Frank Karl	Regensburg	60 Jahre
26.01. Erbguth Dr. Horst	Etterzhausen	82 Jahre
26.01. Andraschko Heinrich	Zeitlarn	78 Jahre
27.01. Habenschaden Josef	Lappersdorf	74 Jahre
27.01. Lehner Hermann	Aufhausen	69 Jahre
28.01. Lang Johann	Regenstauf	50 Jahre
28.01. Pfaffelhuber Alfred	Regensburg	81 Jahre
30.01. Christl Karl	Tegernheim	80 Jahre
30.01. Schulze-Düllo Friedhelm	Regensburg	73 Jahre
31.01. Schönleber Heinz	Pettendorf	84 Jahre
31.01. Seidel Norbert	Regenstauf	71 Jahre

Februar 2020

02.02. Stemerowitz Gerhard	Maxhütte-Haidhof	78 Jahre
02.02. Herrschel Werner	Nürnberg	85 Jahre
03.02. Dengler Siegfried	Pfatter	74 Jahre
04.02. Eberwein Hermann	Regensburg	80 Jahre
04.02. Sandner Josef	Bad Abbach	81 Jahre
05.02. Biechl Richard	Schweitenkirchen	60 Jahre
05.02. Schäffer Walter	Regenstauf	65 Jahre
06.02. Kraus Bernhard	Velburg	68 Jahre
07.02. Gerl Michael	Riekofen	65 Jahre
07.02. Kammermeier Valentin	Hagelstadt	72 Jahre
07.02. Deutsch Emil	Moosham	72 Jahre
08.02. Dollmann Hans	Regensburg	69 Jahre
08.02. Bleimund Jörg	Regensburg	78 Jahre
08.02. Baudis Dr. Michael	Regensburg	79 Jahre
10.02. Bosl Oskar	Fussenberg	81 Jahre
11.02. Schedl Hans	Pettendorf	73 Jahre
11.02. Scharff Paul	Regensburg	91 Jahre
12.02. Rösler Erich	Regensburg	91 Jahre
13.02. Fitz Gerhard	Brennberg	50 Jahre
13.02. Insinger Fritz	Wiesent	76 Jahre
16.02. Meyer Dr. Franz	Kallmünz	69 Jahre
16.02. Klisa Heribert	Laaber	69 Jahre
17.02. Rothdauscher Josef	Regensburg	82 Jahre
18.02. Bauer Dieter	Viehhausen	73 Jahre
18.02. Schnupfhagn Udo	Pentling	76 Jahre
19.02. Ottl Josef	Schierling	60 Jahre
19.02. Griesbeck Johann	Regenstauf	66 Jahre
19.02. Schöppl Hubert	Obertraubling	83 Jahre
22.02. Beck Alfons	Alteglofsheim	76 Jahre
24.02. Gansmeier Helmut	Barbing	76 Jahre
24.02. Johannsen Jens-Peter	Pentling	77 Jahre
24.02. Pengler Roland	Pielenhofen	74 Jahre
25.02. Grüner Willi	Regensburg	74 Jahre
26.02. Ferstl Karl	Beratzhausen	76 Jahre
28.02. Seiler Gerhard	Bernhardswald	66 Jahre
28.02. Harbauer Wolfgang	Regensburg	72 Jahre
28.02. Scheck Franz-Xaver	Oberroning	84 Jahre

März 2020

02.03. Hold Dr. Heinrich-Wilhelm	Bad Abbach	86 Jahre
03.03. Kühn Peter	Regensburg	73 Jahre
03.03. Winter Josef	Wenzenbach	74 Jahre
03.03. Tausch Fritz	Regendorf	90 Jahre
04.03. Judenmann Johann jun.	Hänghof	50 Jahre
04.03. Putz Alfons	Tegernheim	89 Jahre
06.03. Weindler Johann	Bernhardswald	66 Jahre
07.03. Lodermeier Martin	Thalmassing	60 Jahre
07.03. Gerhardinger Klaus	Regensburg	85 Jahre
07.03. Lang Reinhard	Regensburg	75 Jahre
07.03. Hinrichs Rolf	Regensburg	75 Jahre
08.03. Vetter Alois	Neudorf	71 Jahre
09.03. Hildebrand Albert	Köfering	70 Jahre
10.03. Gau Georg	Obertraubling	71 Jahre
10.03. Spanner Dr. Otto-Heinrich	Regensburg	87 Jahre
11.03. Hudl Franz	Regensburg	75 Jahre
12.03. Schmalhofer Dr. Johann	Deuerling	69 Jahre
12.03. Hütter Wolfgang	Regensburg	67 Jahre
13.03. Meier Gerhard	Sarching	66 Jahre
13.03. Meilinger Josef	Wiesent	70 Jahre
15.03. Weismann Alois	Beratzhausen	66 Jahre
15.03. Wendel Wilhelm	Regensburg	66 Jahre
16.03. Hanauer Herbert	Zeitlarn	86 Jahre
17.03. Allner Manfred	Regenstauf	75 Jahre
17.03. Blöchl Georg	Sünching	75 Jahre
18.03. Lochner Klaus-Michael	Tegernheim	75 Jahre
18.03. Schoenlein Hans Joachim	Laaber	75 Jahre
19.03. Melzl Hedwig	Pentling	Jahre
19.03. Holzer Josef	Mintraching	80 Jahre
20.03. Bauer Franz	Kallmünz	65 Jahre
20.03. Struppler Gerd	Regensburg	79 Jahre
20.03. Männer Siegfried	Zeitlarn	69 Jahre
21.03. Döllinger Ella	Regensburg	Jahre
23.03. Melzl Josef	Regenstauf	82 Jahre
23.03. Zitzelsberger Oswald	Regensburg	73 Jahre
24.03. Griesbeck Johann	Mintraching	50 Jahre
24.03. Schultes Albert	Pfatter	81 Jahre
24.03. Galetzka Josef	Hemau	73 Jahre
25.03. Nurtsch Michael	Hemau	66 Jahre
26.03. Höllein Julius	Regensburg	50 Jahre
26.03. Walter Gerhard	Bärnau	85 Jahre
26.03. Röhrl Georg	Hainsacker	79 Jahre
28.03. Knerr Jutta	Hemau	Jahre
31.03. Preißl Günter	Regenstauf	60 Jahre
31.03. Ledebur Wigbert Graf v.	Ramspau	67 Jahre
31.03. Stuber Bernhard	Regenstauf	68 Jahre

April 2020

01.04. von Hohenhau Markus	Regensburg	50 Jahre
01.04. Richter Thomas	München	60 Jahre
01.04. Büchl Franz	Regensburg	65 Jahre
02.04. Reitinger Josef	Thalmassing	72 Jahre
03.04. Schinko Rainer Domv.	Regensburg	50 Jahre
03.04. Sturm Albert	Aufhausen	60 Jahre
04.04. Dechant Michael	Pielenhofen	84 Jahre
04.04. Lindinger Franz	Brennberg	79 Jahre
04.04. Mayer Josef	Regensburg	71 Jahre
04.04. Renkawitz Konrad	Pentling	82 Jahre
04.04. Wacker Udo	Sinzing	76 Jahre
05.04. Melzl Konrad	Pentling	79 Jahre
06.04. Bleier Michael	Regenstauf	77 Jahre
06.04. Klingelhöfer Thomas	Regensburg	77 Jahre
07.04. Merl Dr. Franz	Zeitlarn	71 Jahre
07.04. Schmid Reinhard	Laaber	73 Jahre
10.04. Gradl Adolf	Regensburg	82 Jahre
11.04. Mai Paul	Regensburg	85 Jahre
12.04. Pawlik Jerzy	Pielenhofen	66 Jahre
12.04. Scheugenpflug Konrad	Sinzing	77 Jahre
13.04. Bach Hans	Pielenhofen	79 Jahre
13.04. Eschenwecker sen. Anton	Regensburg	73 Jahre
13.04. Czech Joachim	Donaustauf	86 Jahre
14.04. Lamby Hermann	Sinzing	74 Jahre
15.04. Bremer Karl	Regenstauf	86 Jahre
15.04. Herlinger Anton	Bach	67 Jahre
16.04. Landsberg Heiner	Hemau	76 Jahre
17.04. Prückl Anton	Schierling	84 Jahre
17.04. Schwolow Peter	Pentling	73 Jahre
18.04. Hößl Jürgen	Regensburg	80 Jahre
18.04. Melzl Fritz	Regensburg	81 Jahre
18.04. Freundorfer Konrad	Regensburg	72 Jahre
18.04. Hofmann Richard	Neuhof	71 Jahre
19.04. Bräu Johann	Bernhardswald	69 Jahre
19.04. Kron Wolfgang	Obertraubling	80 Jahre
19.04. Kellner Dr. Hugo	Hemau	73 Jahre
22.04. Obermeier Willi	Gingkofen	65 Jahre
22.04. Niedermüller Helmut	Thalmassing	77 Jahre
22.04. Weber Wolf-Christian	Regensburg	69 Jahre
22.04. Dürrer Werner	Regensburg	77 Jahre
23.04. Aukofer Franz-Xaver	Obertraubling	66 Jahre
23.04. Nappert Walter-Karl	Lappersdorf	68 Jahre
24.04. Huber Josef	Nittendorf	65 Jahre
24.04. Riegel Klaus	Barbing	86 Jahre
26.04. Leinisch Holger	Regensburg	81 Jahre
26.04. Estermeier Michael	Sünching	78 Jahre
27.04. Kristl Christa	Bad Abbach	Jahre
28.04. von Ballestrem Graf Philip	Wenzenbach	50 Jahre
28.04. Payerl Walter	Schierling	66 Jahre
28.04. Biersack Emma	Pettendorf	Jahre
28.04. Schmid Ernst	Brennberg	76 Jahre
30.04. Büttner Siegfried	Laaber	67 Jahre
30.04. Hauber Josef	Regensburg	89 Jahre
30.04. Blümel Albert	Teugn	69 Jahre

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag allen Mitgliedern!

Leider ist es uns in der Namensliste nicht möglich, allen namentlich zu gratulieren.
Hier finden Sie nur die Jubilare, denen wir zum 50., 60., 65. und dann jährlich zum Geburtstag gratulieren dürfen.

Des Jägers Glück kennt kein Verweilen

R.I.P.

Waidmannsdank unseren Waidkameraden

Karl Engl	Lappersdorf	April 2019	Mitglied seit 1969
Klaus Oberberger	Regensburg	Juni 2019	Mitglied seit 1952
Hans Schilling	Lappersdorf	Juni 2019	Mitglied seit 1967
Karl Reichl	Friesheim	Juli 2019	Mitglied seit 1967
Erwin Schützmann	Regensburg	September 2019	Mitglied seit 1968

Nachruf für:

Hermann Stücker	Sünching	November 2017	Mitglied seit 1951

Bläsergruppen der Kreisgruppe Regensburg

BJV Parforcehornbläsergruppe Regensburg. Gegr. 1962
Hornmeister: Wolfgang Bauer
Ernst-Lang-Str. 6,
93083 Obertraubling
Tel: 09401/6533

Probentermin: Dienstag 19.30 Uhr
Schützenheim der Schießanlage Nord "Adler Sallern e.V.", Aussiger Str. 24, 93057 Regensburg

BJV Jagdhornbläser Donautal Pfatter
Hornmeister: Karl-Heinz Schwinger
Frankenberg 11 a,
93179 Brennberg
Tel.: 09484/1235

Probentermin: Dienstag 20.00 Uhr
Wöchentlich wechselnd
Gasthaus zur Post, Pfatter
und
Gasthaus Geier, Wörth a.d. Donau

BJV Jagdhornbläser Tangrintel
Hornmeister: Peter Bock
Kochenthal 9, 93155 Hemau,
Tel.: 0 94 91/14 65

Probentermin: Mittwoch 20.00 Uhr
Gasthaus Riederer, Schacha

BJV Falkner-Bläsergruppe Regensburg
Hornmeister: Wolfgang Kemnitz
Schmatzhäusl 1, 93177 Altenthann,
Tel. 0 94 08/86 98 91

Probentermin: Dienstag 20.00 Uhr
Rathauscafé in Barbing

BJV Pfattertaler-Jagdhornbläser
Hornmeister: Franz Beck
Schlossberg 2, 93107 Luckenpaint,
Tel.: 0 94 53/85 35

Probentermin: Donnerstag 19.30 Uhr
Gasthaus Haase, Obersanding

Kommen Sie gerne zu einem unserer Übungstage.
Wir freuen uns über neue Mitglieder in einer unserer Bläsergruppen!

Neu bei uns im Sortiment!
KÜBLER FOREST

Die neue Produktlinie von KÜBLER FOREST ist ein echtes Naturtalent.

Die Schnittschutzhose bietet höchste Sicherheit beim Arbeiten mit der Kettensäge.
Neun Lagen hochwertigstes Schnittschutzgewebe überzeugen durch Abwehrstärke und schützen so vor Schnittverletzungen.

Langlebige, robuste Materialien, die hochwertige Verarbeitung sowie zahlreiche durchdachte Details sorgen für komfortables Arbeiten und optimalen Schutz.

RITZ
Berufsbekleidung
Ihr Partner für Beruf & Freizeit

über 30 Jahre Qualitätsprodukte

Gewerbepark 5 · Alberndorf · 92442 Wackersdorf
Telefon (0 94 31) 52 80 40 · Telefax (0 94 31) 52 80 410
info@ritz-berufsbekleidung.de www.ritz-berufsbekleidung.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Shop in Wackersdorf!

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8.00 – 18.00 Uhr und Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr